

Zulassungsrechtliche Hinweise für den Ausbau privater Hochwasserschutzanlagen

- die Errichtung und die wesentliche Umgestaltung von privaten Hochwasserschutzanlagen bedürfen nach § 55 des hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) einer vorherigen Planfeststellung oder einer Plangenehmigung entsprechend den §§ 48 und 49 HWaG
- bei lediglich unwesentlichen Umgestaltungen privater Hochwasserschutzanlagen reicht nach § 55 Abs. 8 HWaG eine Anzeige bei der Gewässeraufsicht der Hamburg Port Authority (HPA / 213) aus
- der vorherigen Zulassung unterliegen auch bifunktionale Anlagenteile, die nicht nur Anlagen des privaten Hochwasserschutzes sondern zugleich auch Bestandteile eines Hochbaus sind. Insoweit tritt die hochwasserschutzrechtliche Zulassung zur Baugenehmigung für den Hochbau hinzu
- unterliegt der Ausbau der privaten Hochwasserschutzanlage nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 55 Abs. 1 i.V.m. 48,49 HWaG und § 31 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes) und beeinträchtigt der Ausbau keine Rechte anderer, dann kann das Vorhaben im Benehmen mit den in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Trägern öffentlicher Belange auch im vereinfachten Verfahren der Plangenehmigung zugelassen werden.
Der Ausbau von privaten Hochwasserschutzanlagen unterliegt nach dem hamburgischen Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung immer dann der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn aufgrund einer Vorprüfung des Einzelfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) haben kann.
- auch wenn das Vorhaben nicht UVP-pflichtig ist, muss der Ausbau den Anforderungen des Naturschutzrechts genügen.
- In Abhängigkeit von der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensart und von den übrigen einzuhaltenden gesetzlichen Voraussetzungen ist bei der Planung hinreichend Zeit für das Zulassungsverfahren zu berücksichtigen.
- Die Planfeststellungsbehörde berät auf Wunsch im Einzelfall